

Entgeltordnung des Stuttgart Airport Busterminal (SAB) - gültig ab 01.07.2017

Tarif Linienverkehr

Entgelt je Halt im Fernomnibuslinienverkehr nach Soll-Fahrplan bzw. angemeldeter Fahrt

Standzeit 0-10 min	je Halt	10,50 €
Standzeit 11-30 min	je Halt	12,00 €
Standzeit 31-60 min	je Halt	13,00 €

Abgerechnet wird jeder planmäßige Halt nach Soll-Linienfahrplan und zusätzlicher Anmeldung

Die maximale Standzeit für Fernbusse am SAB beträgt zum Ein- u. Aussteigen u. Be- und Entladen 60 min. Darüber hinausgehende stehen die Überliegerpositionen zw. Terminal 3 und 4 gegen Entgelt zur Verfügung.

Serviceleistung:

Bearbeitung von Erst- oder Änderungsanträgen
von Soll-Linienfahrplänen

45,00 €/h

Tarif Gelegenheitsverkehr

Entgelt je Halt im Gelegenheitsverkehr nach angemeldeter Fahrt

Standzeit 0-10 min	je Halt	10,50 €
Standzeit 11-30 min	je Halt	12,00 €
Standzeit 31-60 min	je Halt	13,00 €

Abgerechnet wird jeder Halt im Gelegenheitsverkehr.

Die maximale Standzeit für Halte im Gelegenheitsfahrten am SAB beträgt 60 min.

Als Ausweichmöglichkeit stehen die Überliegerparkpositionen zwischen Terminal 3 und 4 gegen Entgelt zur Verfügung.

Businessfahrten*

Entgelt je Halt

Standzeit max. 10 min	je Halt	10,50 €
-----------------------	---------	----------------

Zusatzentgelte

Zuschlag für nicht angemeldete Fahrten

10,00 € je nicht angemeldete Fahrt

Nutzung einer Überliegerposition

2,50 € je angefangene halbe Stunde

Zahlungsbedingungen

Bis 20 Halte im Monat nach Soll-Fahrplan in bar oder mit EC-Karte vor Ausfahrt in der Betriebsleitzentrale SAB (BLZ), gegenüber Bussteig 7

Ab 21 Halte im Monat auf Rechnung, Rechnung sofort zahlbar nach Erhalt

* Es handelt sich um eine „Businessfahrt“, wenn dem ausführenden Busunternehmen von seinen Kunden ein Auftrag zur Beförderung einer Personengruppe zum SAB erteilt wird (d.h. nur Zubringerverkehr zum SAB), der zwar die Erbringung der Beförderungsleistung zum SAB ab einem bestimmten Zeitpunkt vorsieht, nicht jedoch eine hinreichend genaue Bestimmung der Sollankunftszeit des eingesetzten Busses am SAB möglich ist, da insbesondere ein offenes Ende eines, der Beförderung vorausgehendes Event/ Meeting der zu befördernden Personengruppe angekündigt ist. Der Zuschlag für nicht angemeldete Fahrten entfällt.